der Section Amsterdam der Vereeniging tot Bevordering van Fabriek en Handwerksnijverheid in Nederland zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens dieses Vereines im nächsten Jahre während der Monate Juni, Juli und August hier in dem Palais voor Volksvlijt stattfinden wird. Für dieselbe sind drei Hauptabtheilungen angenommen worden, nämlich 1. inländische kunstgewerbliche Erzeugnisse der Gegenwart; 2. ausgezeichnete ältere Arbeiten (dass dieselben niederländischer Herkunft sein müssen, ist nicht gesagt, und wir nehmen daher an, dass eine solche Beschränkung auch nicht beabsichtigt sei, sondern überhaupt gezeigt werden solle, was Holland an hervorragenden nachahmenswerthen Werken jener Art besitzt); 3. und das ist die Neuerung, Arbeiten, welche in Folge eines 25 Aufgaben umfassenden Preisausschreibens eingesandt werden. Diese Concurrenz ist international, und da die Aufgaben interessant sind und man die Preise nicht niedrig gestellt hat, darf wohl eine ziemlich lebhafte Betheiligung auch des Auslandes erwartet werden. Hier indessen bemerken wir eine Lücke in dem so eben ausgegebenen Programm. Ausdrücklich wird für diese Abtheilung die Programmbestimmung ausser Kraft gesetzt, nach welcher die Ausstellungscommission das Recht hat, Anmeldungen von Gegenständen zurückzuweisen, welche nach ihrer Ansicht nicht dem Zwecke der Ausstellung entsprechen würden, und da ausserdem nichts vorkommt, wodurch jenes Recht auf andere, etwa auf Localcommissionen übertragen würde, so hat es den Anschein, als ob jeder, der sich an dem Concurse betheiligen will, auch zugelassen werden müsse. Das kann aber kaum die Absicht sein, da diese dritte Abtheilung der Ausstellung doch ohne Zweifel bestimmt ist, das Beste in jeder Art aus allen Ländern zu vereinigen. Es wird daher wohl nichts anderes übrig bleiben, als Aufnahms-Jurys an den Hauptorten einzusetzen, wenn man Niemanden der Gefahr aussetzen will, sein Fabricat nutzlos den Weg nach Amsterdam machen zu lassen. Für alle drei Abtheilungen gilt die Ordnung in 11 Gruppen, nämlich I. die Kunst in ihrer Anwendung auf den Schmuck der Gebäude (plastische und malerische Decoration, Stein-, Terracotta-, Metallarbeiten, Glasmalerei u. a. m.); II. auf die innere Ausstattung des Hauses (Tapeten, Möbel, Oefen etc. etc.); III. bei der Bearbeitung unedler und IV. edler Metalle und Steine; V. auf Glas und Thon; VI. auf Kleiderstoffe (einschliesslich der Spitzen, Stickereien u. s. w.); VII. auf Transportmittel zu Lande und zu Wasser: VIII. auf kleinere Gebrauchsgegenstände aller Art, Waffen, Bestecke, Fächer, Buchbinder- und Portefeuillearbeiten etc.; IX. graphische Künste; X. weibliche Arbeiten; XI. Mittel zur Verbreitung des Kunstsinnes und Stylgefühles (theoretische Schriften, Vorlagen, Lehrmittel etc.). Auf diese eilf Gruppen vertheilen sich die Preisaufgaben so: I. ein metallener Springbrunnen für einen kleinen Garten, ein Caminmantel, ein Gascandelaber, eine Jardinière in Terracotta; II. eine Speisezimmer-Einrichtung, ein Spiegelrahmen nebst Untersatzmöbel, ein Zimmerteppich; III. ein Kronleuchter, eine emaillirte Schreibtischgarnitur; IV. ein Tafelaufsatz in Silber, Glas oder Fayence, ein silberner Ehrenbecher, eine goldene Damengarnitur; V. eine Vase von Porcellan, Fayence oder Glas, ein einfaches Speiseservice; VI. ein damastenes Tischtuch, Cretonne oder andere bedruckte Stoffe für das Mobiliar eines kleinen Zimmers; VII. ein Jagdschlitten; VIII. ein Ledereinband, ein Schmuckkästchen; IX. Entwurf eines Ehrendiploms für die prämiirten Theilnehmer an dieser Concurrenz; X. eine Decke in Applicationsstickerei, ein Ueberzug für einen niederen ganz tapezierten Salonsessel; XI. ein Lehrwerk über die Anfangsgründe des Ornaments, ein solches für das angewandte Ornament und endlich Vorlagen für das Kunstgewerbe. Es versteht sich von selbst, dass für die umfangreicheren Aufgaben nur Zeichnungen und Proben verlangt werden. Für jede Aufgabe ist ein erster und ein zweiter Preis ausgesetzt, bestehend in einer goldenen und einer silbernen Medaille oder entsprechendem Geldwerthe (von 100 bis 1000 Gulden niederl. Cour.). Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch eine internationale Jury, in welche die Commission je zwei Mitglieder aus jedem an der Concurrenz theilnehmenden europäischen Staate beruft. Die Commission selbst besteht, unter dem Vorsitze des Prinzen von Oranien, aus 30 Künstlern, Kunstfreunden, Abgeordneten, Beamten; die grosse Mehrzahl hat in Amsterdam oder im Haag ihren Wohnsitz, drei in Paris (Edouard André, Vorsitzender der Société pour l'application des beaux arts à l'Industrie, Martin Coster, Alfred Darcel, Director der Gobelinsfabrik), einer in Wien (Prof. Joseph Storck). Die Anmeldungen zu der internationalen Concurrenz sollen spätestens bis zum 1. November erfolgen. Es leuchtet ein, dass diese Ausstellung ungewöhnlich anziehend und lehrreich werden kann. Die kunsthistorische Abtheilung wird, wie ihre jüngsten Vorläuferinnen in Mailand, Dresden, Frankfurt, München, Cöln u. s. w., gewiss eine Fülle schöner Werke der Vorzeit zur Anschauung bringen, welche bis jetzt nur den engsten Kreisen bekannt geworden sind, und die Idee des internationalen Wettstreites, welche ja jeder grossen Ausstellung zu Grunde liegt, ist noch nie in so prägnanter Weise zum Ausdruck gekommen wie hier, wo Auffassung, Schönheits- und Stylgefühl, künstlerisches und technisches Vermögen der verschiedenen Völker sich so zu sagen an demselben Object messen sollen. Hoffentlich spielt die hohe Politik diesem friedlichen Unternehmen keinen Streich!